

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2026

Nr. 2026/23

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Peter Bont, Olten

1. Erwägungen

Dr. iur. Peter Bont, 1945, mit Geschäftsdomizil 4600 Olten, Dornacherstrasse 26, verzichtet mit Schreiben vom 17. Dezember 2025 per 31. Dezember 2025 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von Dr. iur. Peter Bont, 1945, Dornacherstrasse 26, 4600 Olten, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Verzichts per 31. Dezember 2025 erloschen.
- 2.2 Dr. iur. Peter Bont hat bis am 06. Februar 2026 seine(n) Notariatsstempel sowie die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf [so.ch](https://www.so.ch) -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist ein von beiden Urkundspersonen unterzeichnetes Übergabeprotokoll zu übergeben.
- 2.3 Dr. iur. Peter Bont hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.- zu bezahlen.

- 2.4 Dr. iur. Peter Bont hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 5'000.- zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Peter Bont, Dornacherstrasse 26, 4600 Olten

Gebühr für Löschung Berufs- ausübungsbewilligung:	Fr.	350.-	(4210000 / 001 / 81379)
Gebühr für die Entgegen- nahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	5'000.-	(4210000 / 001 / 81379)
	Fr.	5'350.-	

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Dr. iur. Peter Bont, Dornacherstrasse 26, Postfach, 4601 Olten, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK Legistik und Justiz)

Amtschreiberei-Inspektorat